

Leitfaden für Dozenten zum neuen Datenschutzrecht

Seit dem 25. Mai 2018 ist es so weit: Sie und auch wir müssen uns an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) halten. Im Falle von Verstößen drohen insbesondere sehr hohe Bußgelder.

Um es nicht zu Verstößen kommen zu lassen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der VHS geht es insbesondere um die Teilnehmerdaten, welche Sie von uns erhalten und die Ihnen bei der Durchführung des Kurses bekannt werden. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc. gelten alle als personenbezogene Daten.

2. Wem gehören diese Daten?

Die Teilnehmenden stellen die Daten der Stadt Herne, Fachbereich Schule und Weiterbildung, Volkshochschule (VHS) zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. Verantwortliche ist damit die VHS und ihr „gehören“ insoweit die Daten. Bitte beachten Sie das, wenn Sie die Daten verwenden.

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

• Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nicht stets versuchen, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollte sparsam mit den Daten umgegangen werden in dem Sinne, dass nur die Daten erhoben und gespeichert werden, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses benötigen.

• Grundsatz der Zweckbindung

Die Teilnehmenden haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie Ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

• Grundsatz der Einwilligung

Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, sie z.B. für die Erstellung eines Verteilers verwenden, benötigen Sie dafür die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmenden. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung per Unterschrift erfolgen. Bitte sprechen Sie etwaige Maßnahmen in dieser Hinsicht mit uns ab.

4. Wozu darf ich die Daten verwenden?

Wie bereits unter Ziffer 4 dargestellt, werden die Daten allein für die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs zur Verfügung gestellt.

5. Wem darf ich die Daten mitteilen?

In der Gestaltung des Kurses sind Sie selbstverständlich frei. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, Teilnehmenden den Namen oder Daten anderer Teilnehmenden mitzuteilen. Achten Sie daher darauf, Teilnehmendenlisten nicht ohne das vorherige Einverständnis aller herum zu geben oder gar zu verteilen. Gleiches gilt für Namensschilder.

Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden ist nicht erlaubt.

6. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Eine Speicherung von Teilnehmendendaten ist grundsätzlich nicht erforderlich, da Ihnen pro Kurs von der VHS eine Teilnehmendenliste ausgehändigt wird. Aktualisierungen erfolgen über die VHS. Wenn Sie Teilnehmendenlisten verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese nicht für jedermann offen einsehbar sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen.

7. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?

Nein.

Bei vielen sozialen Medien, wie WhatsApp besteht das Problem, dass die Daten in den USA gespeichert werden und hier kein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Schon wenn Sie einen Teilnehmenden über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das gesamte Adressbuch des Teilnehmenden ausliest. Sie müssen die Teilnehmenden folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können Sie erst nach Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Gleiches gilt für die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses. Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmende bislang nicht nutzt, sollten Sie vermeiden. Ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden sollten Sie keinen Kontakt zu den Teilnehmenden aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Kontaktaufnahme in Ihrem Namen und nicht im Namen der VHS erfolgt.

8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen, z.B. Sie lassen die Teilnehmendenliste im Kursraum liegen. In diesem Falle gilt: Bitte informieren Sie uns unverzüglich! Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden. Wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu eskalieren sind, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Bitte kontaktieren Sie uns, damit wir notwendige Schritte einleiten können.

9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Soweit Sie keine Einwilligungen der Teilnehmenden zur weiteren Verwendung der Daten haben, sind die Teilnehmendendaten nach Abwicklung des Kurses zu löschen oder der VHS Herne zurückzugeben.

10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen stehen Ihnen unser Verwaltungskoordinator (frank.lehmensiek@herne.de) oder Ihre Programmbereichsleitungen gerne zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen :

Dozentin/Dozent

Name ,Vorname

Datum, Unterschrift: